



- Beratung und Diagnostik
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
- Pädagogische Audiologie /AVWS
- Inklusionsbegleitung
- Grundschule
- Oberschule
- Schulteil FÖS Lernen
- Schulteil FÖS geistige Entwicklung

Dresden, 16.03.2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie hiermit über den Ablauf der Abmeldung Ihrer Kinder von der Schule informieren.

Grundsätzlich sind Ihre Kinder zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an von der Schulleitung für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen verpflichtet (§3 Abs.2 SchulG).

## **1. Entschuldigung bei Krankheit oder nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen (§2 Abs.1 SBO):**

- telefonisch (gegebenenfalls auf den Anrufbeantworter sprechen): **0351 84359330**
- nur gehörlose Eltern: per Mail an: [foe\\_sfh@dresdner-schulen.de](mailto:foe_sfh@dresdner-schulen.de)
- Mitteilung von:
  - Name, Vorname, Klasse
  - Grund des Fehlens
  - Voraussichtliche Dauer des Fehlens

- Abmeldung **bis 08:00 Uhr**

Zusätzlich muss für das Fehlen eine **schriftliche Entschuldigung** mit den Unterschriften der Erziehungsberechtigten bei der Klassenleitung eingereicht werden.  
Termin: 1. Tag der Wiederaufnahme des Schulbesuchs des Kindes

## **2. Beurlaubung vom Unterricht (§4 SBO):**

- bei geplanten Arztbesuchen; Kuren/Rehamaßnahmen; kirchlichen und religiösen Anlässen; familiären Gründen und Anlässen;...
- mindestens 2 Wochen vorher beantragen

- formloser Antrag durch die Erziehungsberechtigten

**1-2 Tage:** Beantragung bei und Genehmigung durch die Klassenleitung

**ab 3 Tagen:** Beantragung bei und Genehmigung durch die Schulleitung

Die Beurlaubung kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht nachgeholt wird.

.....  
Schulleitung

.....  
Klassenleitung